

SCHUTZKONZEPT MANOR

M. Scherrer, Version 2.0 | 20.10.2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Schutzmassnahmen die Firma Manor umsetzt, um die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern. Die Massnahmen dienen zum Schutz unserer Mitarbeiter/Innen sowie der Kundschaft in unseren Warenhäusern.

ZIEL DIESES SCHUTZKONZEPTES

Das Ziel des Schutzkonzeptes und deren Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Arbeitnehmende bestmöglich zu schützen.

GENERELLE INFORMATIONEN ZUM THEMA CORONA

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten Personen

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

2. SPEZIFISCHE SCHUTZMASSNAHMEN MANOR

Sämtliche Schutzmassnahmen von Manor zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern und damit die Mitarbeiter und Kundschaft vor einer Ansteckung zu schützen. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt worden. Das von Manor initiierte Schutzkonzept richtet sich nach dem "STOP-Prinzip."

- **S**ubstitution: Arbeiten, bei denen es zu engem Kontakt kommen kann, werden durch andere Arbeiten ersetzt.
- **T**echnische und **o**rganisatorische Massnahmen: Mittels technischer und organisatorischer Massnahmen werden Tätigkeiten, bei denen es zu engem Kontakt kommen kann, in anderer Form ausgeführt (z.B. Kundenkontakt via elektronischen Mitteln statt direkt), oder es werden spezielle Schutzvorrichtungen installiert (Plexiglasscheiben) und Schutzmassnahmen getroffen (Desinfektionsmittel).
- **P**ersönliche Schutzausrüstung: z.B. das Tragen einer Maske und Handschuhen.

2.1 Grundregeln

Die untenstehenden Vorgaben müssen stets eingehalten werden:

1. Alle Mitarbeiter im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
2. Es wird in ein Taschentuch oder in die Armbeuge gehustet. Das Berühren des Gesichtes ist wenn immer möglich zu vermeiden.
3. Mitarbeitende halten gegenüber Ihren Arbeitskollegen und der Kundschaft, wenn immer möglich, jeweils 1.5m Abstand. Auf Handschlag und Umarmungen wird verzichtet.
4. Diese Regelung gilt auch für alle Mitarbeitenden in den Warenhäusern (inkl. für Drittfirmen wie z.B. Rackjobber, Fachparfümerien, vermietet Flächen etc.).

2.2 Spezifische Hygiene- und Schutzmassnahmen am Hauptsitz & Verteilzentrale

- In allen Gebäuden der Manor gilt eine Maskentragepflicht. Ausnahmen sind wie folgt vorgesehen:
 - Wer im Büro an seinem Arbeitsplatz sitzt, muss keine Maske tragen, sofern der Abstand (>1.5 m) eingehalten werden kann
 - Wer in einem Pausenraum isst & trinkt, muss keine Maske tragen.
 - In der Verteilzentrale können aufgrund spezieller Arbeitsplatzsituation einzelne Mitarbeitende von der Maskenpflicht befreit werden – dies muss aber mit dem Vorgesetzten abgesprochen sein.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen (s. Absatz 2.5 "besonders gefährdete Personen")
- Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
 - Toiletten
 - Garderoben
 - Pausenräumen
 - Kantinen
 - Nasszellen
 - Sitzungszimmer
 - Exponierte Flächen wie Empfangstheken etc.
- Alle Mitarbeitenden werden gebeten, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen. Es stehen genügend Desinfektionsständer zur Verfügung.

- In den Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume, WC) werden Abstand-Bodenkleber angebracht, welche auf die 1.5-Meter Regel hinweisen.
- Wenn immer möglich soll 4x Täglich für ca. 10 Minuten gelüftet werden.
- Bei Ein- und Ausgängen muss jeweils ein BAG-Plakate mit den Hygienehinweisen angebracht werden.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
 - **Office Splitting:** Je nach Räumlichkeiten und der Anzahl Personen, welche im Einsatz sind, können die Vorgesetzten die Mitarbeitenden alternierend im Homeoffice und im Büro arbeiten lassen (sogenanntes 'Office Splitting'). Nützen Sie auch Arbeitsplätze in anderen Abteilungen, welche über genügend Freiraum verfügen.
 - **Sitzungen:** Sitzungen in den Büros sind erlaubt. Allerdings müssen die Teilnehmenden die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten (Maskenpflicht, Hände waschen, keine Hände schütteln, Abstand halten, Niesen und Husten in die Armbeuge.).
 - **Virtuelle Meetings:** Benützen Sie trotz der räumlichen Präsenz wenn möglich «TEAMS».
- Erkrankte Mitarbeiter müssen nach Hause und werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen (s. Absatz "2.6 Vorgehen bei Erkrankung von Mitarbeitenden")
- Verantwortlich für die Umsetzung in den Verteilzentralen ist der Leiter-VZ. Für die Umsetzung am HQ das Facility Management.

2.3 Spezifische Hygiene- und Schutzmassnahmen in den Warenhäusern

- **Gefährdete Personen:** Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen (s. Absatz 2.5 "besonders gefährdete Personen")
- **Reinigung:** Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
 - Reinigung der Verkaufsflächen
 - Reinigung und Desinfektion der Kassenbereiche inkl. Plexiglaswände.
 - Reinigung von:
 - Haltestangen
 - Einkaufskörbe und Einkaufswagen
 - Handlaufbänder bei den Rolltreppen
 - Türgriffe und Kontaktflächen bei Aufzügen
 - Kontaktflächen bei Sanitäranlagen
 - Lichtschalterplatten
 - Küchenaufenthaltsräume
- **Hygienestationen Kundschaft:** An allen Ein- und Ausgängen sind Händehygienestationen für die Kundschaft aufzustellen. Die Kundschaft muss sich die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- **Hygienestationen Mitarbeitende:** In den Hinterräumen und an den Kassen sind Händehygienestationen oder Desinfektionsmittel aufzustellen. Die Mitarbeitenden müssen sich die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- **Frequenzmessung:** Die Kundenströme (Ein- und Austritte) werden an allen Haupteingängen mit einem Frequenzmesser digital gemessen.
- **Abgrenzung Ein- und Ausgang:** Bei allen Eingängen wird sichergestellt, dass die Kundenströme parallel verlaufen und man sich nicht in die Quere kommt. Die Ein- und Ausgänge müssen jeweils markiert werden. Richten Sie wenn möglich eine Kundenstauzone mit Abstandsmarkierungen (Abstand-Bodenkleber) vor den Filialen ein.
- **Plexiglas:** Alle Kassen (Supermarkt, NonFood, Restaurant) sind mit eine Spuckschutz (Plexiglas) versehen. Dies um die Mitarbeitenden und unsere Kundschaft zusätzlich gegen Krankheitserreger zu schützen. Wo kein Spuckschutz vorhanden ist, werden keine Zahlungsvorgänge vollzogen.
- **Masken:** In allen Gebäuden der Manor gilt eine Maskentragepflicht. Ausnahmen sind wie folgt vorgesehen:
 - Wer im Büro an seinem Arbeitsplatz sitzt, muss keine Maske tragen, sofern der Abstand (>1.5 m) eingehalten werden kann

- Wer in einem Pausenraum isst & trinkt, muss keine Maske tragen.
- **Handschuhe:** Es besteht keine generelle Handschuhtragepflicht für Mitarbeitende. Wen Mitarbeitende aber Handschuhe tragen wollen, dann ist das erlaubt. Die Handschuhe werden den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- **Abstand-Bodenkleber:** Die Abstand-Bodenkleber sind an allen Kassenbereichen und bei den Ein- und Ausgängen anzubringen. Ebenso werden die Kleber in den Aufenthaltsräumen der Mitarbeitenden angebracht.
- **Anprobierte oder Retournierte Ware:** Anprobierte und zurückgebrachte Ware muss nicht in Quarantäne. Schmuckstücke (z.B. Ringe etc.) werden mit einem Desinfektionsspray desinfiziert. Bei Materialien bei denen das nicht möglich ist, müssen die Kunden vor jeder Anprobe die Hände desinfizieren.
- **Schminken, Tattoos & Piercings:** Sind erlaubt. s. Kapitel "2.4 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5-Meter Abstand zur Kundschaft"
- **Umkleidekabine:** Vor den Umkleidekabinen ist eine Kundenstauzone mit Abstandsmarkierungen einzurichten.
- **Degustationen Supermarkt:** Betreute Degustationen sind erlaubt:
 - Die Degustationen werden von einem Mitarbeitenden betreut.
 - Ware ist geschützt und abgedeckt (z.B. durch eine Glasglocke etc.)
- **Schminke und Pflegeprodukte:** Make-up- und Pflegegetester können ausgestellt und von den Kunden benutzt werden.
- **Parfümtester:** Parfümtester und Duftstreifen dürfen Angeboten werden. Beides gilt sowohl für die Counterparfümieren, als auch für die Fachparfümerien.
- **Kontaktloses bezahlen:** Die Kundschaft wird an den Kassen mit einem Plakat darauf hingewiesen, dass die Zahlung, wenn immer möglich, bargeldlos zu erfolgen hat.
- **BAG-Hinweise:** Bei Ein- und Ausgängen muss jeweils ein BAG-Plakate mit den Hygienehinweisen angebracht werden.
- **Lautsprecherdurchsagen:** Lautsprecherdurchsagen mit den wichtigsten BAG-Empfehlungen.
- **Sitzungen:** Sitzungen in den Büros sind erlaubt aber auf ein Minimum zu beschränken. Allerdings müssen die Teilnehmenden die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten (Maskenpflicht, Hände waschen, keine Hände schütteln, Abstand halten, Niesen und Husten in die Armbeuge etc.).
- **Erkrankte Mitarbeiter** müssen nach Hause und werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen (s. Absatz "2.6 Vorgehen bei Erkrankung von Mitarbeitenden")
- **Verantwortung:** Verantwortlich für die Umsetzung im Warenhaus ist der Direktor/Store Manager.

2.3.1 Spezifische Hygiene- und Schutzmaßnahmen MANORA

- **Abstand-Bodenkleber:** Die Abstand-Bodenkleber sind an allen Kassenbereichen sowie an den MANORA Ein- und Ausgängen angebracht.
- **Maximal zulässige Zahl pro Tisch:** Zwischen den Tischen müssen 1.5 Meter Abstand bestehen oder geeignete Trennelemente eingesetzt werden. An Gemeinschaftstischen (Hochtischen / Langtischen) an denen es möglich ist, dass sich Fremde zusammensetzen, müssen die Kontaktdaten von mindestens einer anwesenden Person erhoben werden.
- **Konsumation:** Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants, Bars ist nur noch sitzend erlaubt.
- **Hygienestationen:** An den Ein- und Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- **Plexiglas:** Alle Kassen sind mit einer Spuckschutz (Plexiglas) versehen. Dies um die Mitarbeitenden und unsere Kundschaft zusätzlich gegen Krankheitserreger zu schützen. Wo kein Spuckschutz vorhanden ist, werden keine Zahlungsvorgänge vollzogen.
- **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden:
 - Tische werden nach jedem Kundenbesuch gereinigt und desinfiziert.
 - Selbstbedienungstränkestationen, Getränkedispenser, Saucenstationen etc. werden stündlich gereinigt und desinfiziert.
 - Die Plateaus werden nach Gebrauch maschinell gewaschen oder desinfiziert
 - Behälter wie auch das noch vorhandene Besteck werden jeweils maschinell gereinigt
- **Schöpfen von Essen:**
 - Die Essstationen sind mit einem Spuckschutz ausgerüstet. Sollte es in von Kunden einsehbaren Produktionsräumen nicht möglich sein, diese mit einem Spuckschutz auszustatten oder den Sicherheitsabstand von zwei Metern über einen längeren Zeitraum einzuhalten, wird der Einsatz von Schutzmasken angeordnet.
 - Wo Zangen oder Schöpfkellen von der Kundschaft benötigt wird, stehen Einweghandschuhe oder Desinfektionsmittel zur Verfügung
 - Besteckausgaben werden nur so viel wie nötig befüllt, Behälter werden nicht nachgefüllt, sondern mindestens stündlich ersetzt und die Behälter wie auch das noch vorhandene Besteck maschinell gereinigt

Erfassen von Kontaktdaten: Die Kontaktdatenerhebung pro Tisch bzw. Gästegruppe ist obligatorisch und muss zwingend angewendet werden

2.4 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5-Meter Abstand zur Kundschaft

Mitarbeitende die während Ihrer Arbeit die Social-Distancing Regelung (>15min <1.5-Meter Abstand) auch nicht durch technische Massnahmen (z.B. Plexiglasscheibe) einhalten können (z.B. Auslieferdienst Food, Coiffeur, Schminken, Piercings, Aktiver Verkauf), müssen sich an folgende Massnahmen zu halten:

- Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch.
- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen. Es besteht keine Tragepflicht für Schutzhandschuhe.

Diese Regelung gilt auch für alle Mitarbeitenden in den Warenhäusern (inkl. für Drittfirmen wie z.B. Rackjobber, Fachparfümerien, vermietete Flächen etc.).

2.5 Besonders gefährdete Personen schützen

Mitarbeiter/Innen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs). gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Mitarbeiter/Innen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Besonders gefährdete Mitarbeiter/Innen halten sich deshalb weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Ist die Erfüllung der Arbeitspflicht zu Hause nicht möglich, weil aus betrieblichen Gründen die Präsenz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar ist, dürfen diese Mitarbeiter/Innen unter strengen Voraussetzungen vor Ort beschäftigt werden. Der Arbeitsplatz ist in diesem Falle so auszugestalten, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist (geschlossener Raum oder Einhaltung Mindestabstand). Kann ein enger Kontakt nicht durchwegs vermieden werden, müssen andere Schutzvorkehrungen (technischer oder persönlicher Schutz) getroffen werden. Dabei gelangt das "STOP-Prinzip" zur Anwendung:

- **S**ubstitution: Tätigkeiten, bei denen es zu engem Kontakt kommen kann, werden durch andere Tätigkeiten ersetzt.
- **T**echnische und **o**rganisatorische Massnahmen: Mittels technischer und organisatorischer Massnahmen werden Tätigkeiten, bei denen es zu engem Kontakt kommen kann, in anderer Form ausgeführt (z.B. Kundenkontakt via elektronischen Mitteln statt direkt), oder es werden spezielle Schutzvorrichtungen installiert (Plexiglasscheiben) und Schutzmassnahmen getroffen (Desinfektionsmittel).
- **P**ersönliche Schutzausrüstung: Das Tragen von Masken und Handschuhen wird verlangt.

Weitere Informationen erhalten Sie über Ihren HR-Businesspartner.

2.6 Vorgehen bei Erkrankung von Mitarbeitenden

2.6.1 Vorgehen, wenn Mitarbeitende Krankheitssymptome haben, die auf das neue Coronavirus hindeuten?

Diese Symptome treten bei einer Infektion mit dem neuen Coronavirus häufig auf:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome können unterschiedlich stark und auch leicht sein.

Wenn Mitarbeitende eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt. Die Mitarbeitenden werden gebeten wie folgt vorzugehen:

1. Bleiben Sie zu Hause. [Isolieren](#) Sie sich gemäss den Anweisungen des BAG.
2. Machen Sie den [Coronavirus-Check](#) und beantworten Sie alle Fragen bestmöglich. Sie erhalten am Ende des Checks die Handlungsempfehlung. Wenn Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Anweisungen, wie Sie vorgehen müssen. Sie können auch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt anrufen und das Vorgehen besprechen.
3. Lassen Sie sich testen, wenn der Coronavirus-Check dies empfiehlt.
4. Bleiben Sie zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt. Die Mitarbeitenden werden gebeten wie folgt vorzugehen

Der Test ist positiv:

- Bleiben Sie in Isolation.
- Der direkte Vorgesetzte wird über den Vorfall informiert. Dieser informiert den HR Business Partner.
- Die zuständige kantonale Stelle wird sich bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.
- In der Regel können Sie das Haus frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome verlassen. Es müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.

Der Test ist negativ:

- Bleiben Sie zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden.

Der Coronavirus-Check hat keinen Test empfohlen:

- Bleiben sie zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden.

2.6.2 Vorgehen, wenn der Mitarbeitende mit einer Person (oder einem Mitarbeitenden) Kontakt hatte, welche positiv getestet wurde.

Befolgen Sie strikt die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#). Zudem gilt:

- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand.
- Sie können weiter arbeiten gehen, wenn möglich im Homeoffice.
- Vermeiden Sie jedoch unnötige Kontakte mit anderen Personen.
- Befolgen Sie immer die Hygiene- und Verhaltensregeln.

Nur Mitarbeitende, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand (die beispielsweise im gleichen Haushalt leben oder Distanz von weniger 1.5m während mehr als 15 Minuten kumuliert ohne Schutz), müssen in [Quarantäne](#). Wenn Krankheitssymptome auftreten, dann gehen Sie gemäss 2.6.1 vor.

2.7 Vorgehen bei Benachrichtigung durch SwissCovid App

Die benachrichtigten Mitarbeitenden können die in der App genannte Infoline anrufen und die weiteren Schritte abklären. Die Privatsphäre wird dabei jederzeit gewahrt. Hat eine benachrichtigte Person bereits [Krankheitssymptome](#), sollte sie zu Hause bleiben, den Kontakt zu anderen Menschen meiden und den [Coronavirus-Check](#) machen und gemäss 2.6.1 vorgehen.

2.8 Verantwortung des Managements

Für die Umsetzung und Sicherstellung der Schutz- und Hygienemassnahmen in den einzelnen Units ist das Management in der Verantwortung. Es gilt die Massnahmen jeweils effizient umzusetzen und bei Bedarf an lokale Gegebenheiten anzupassen. Weiter ist es wichtig, dass die Führungspersonen Ihre Mitarbeitenden mit regelmässigen Instruktion über die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen informieren.

Schutzkonzept in Kürze für das Warenhaus

HYGIENE IM WARENHAUS

Massnahmen

- **Hygienestationen für Kundschaft:** An allen Ein- und Ausgängen sind Händehygienestationen für die Kundschaft aufzustellen. Die Kundschaft muss sich die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

- **Hygienestationen für Mitarbeitende:** In den Hinterräumen und an den Kassen sind Händehygienestationen oder Desinfektionsmittel aufzustellen. Die Mitarbeitenden müssen sich die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

- **Masken:** In allen Gebäuden der Manor gilt eine Maskentragepflicht. Ausnahmen sind unter dem Punkt 2.3 geregelt. Die Masken werden den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Handschuhe:** Es besteht keine generelle Handschuhtragepflicht für Mitarbeitende. Wenn Mitarbeitende aber Handschuhe tragen wollen, dann ist das erlaubt. Die Handschuhe werden den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

DISTANZ HALTEN IM WARENHAUS

Massnahmen

- **Frequenzmessung:** Die Kundenströme (Ein- und Austritte) werden an allen Haupteingängen mit einem Frequenzmesser digital gemessen.

- **Abgrenzung Ein- und Ausgang:** Bei allen Eingängen wird sichergestellt, dass die Kundenströme parallel verlaufen und man sich nicht in die Quere kommt. Die Ein- und Ausgänge müssen jeweils markiert werden.

- **Plexiglas:** Alle Kassen (Supermarkt, NonFood, Restaurant) sind mit einem Spuckschutz (Plexiglas) versehen. Dies um die Mitarbeitenden und unsere Kundschaft zusätzlich gegen Krankheitserreger zu schützen. Wo kein Spuckschutz vorhanden ist, werden keine Zahlungsvorgänge vollzogen.

- **Abstand-Bodenkleber:** Die Abstand-Bodenkleber sind an allen Kassenbereichen und bei den Ein- und Ausgängen anzubringen. Ebenso werden die Kleber in den Aufenthaltsräumen der Mitarbeitenden angebracht.

- **Sitzungen:** Sitzungen in den Büros sind erlaubt aber auf ein Minimum zu beschränken. Allerdings müssen die Teilnehmenden die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten

REINIGUNG IM WARENHAUS

Massnahmen

Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Reinigung der Verkaufsflächen
- Reinigung und Desinfektion der Kassengebiete inkl. Plexiglaswände.
- Reinigung von:
 - Haltestangen
 - Einkaufskörbe und Einkaufswagen
 - Handlaufbänder bei den Rolltreppen
 - Türgriffe und Kontaktflächen bei Aufzügen
 - Kontaktflächen bei Sanitäranlagen
 - Lichtschalterplatten
 - Küchenaufenthaltsräume

BESONDERE MASSNAHMEN IM WARENHAUS

Massnahmen

- **Anprobierte oder Retournierte Ware:** Anprobierte und zurückgebrachte Ware muss nicht in Quarantäne. Schmuckstücke (z.B. Ringe etc.) werden mit einem Desinfektionsspray desinfiziert. Bei Materialien bei denen das nicht möglich ist, müssen die Kunden vor jeder Anprobe die Hände desinfizieren.

- **Schminken, Tattoos und Piercings:** Sind erlaubt. s. Kapitel "2.4 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5-Meter Abstand zur Kundschaft"

- **Umkleidekabinen:** Vor den Umkleidekabinen ist eine Kundenstauzone mit Abstand-Bodenkleber einzurichten.

- **Degustationen Supermarkt:** Betreute Degustationen sind erlaubt:

- Die Degustationen werden von einem Mitarbeitenden betreut.
- Ware ist geschützt und abgedeckt (z.B. durch eine Glasglocke **etc.**)

- **Schminke und Pflegeprodukte:** Make-up- und Pflegeprodukte können ausgestellt und von den Kunden benutzt werden.

- **Parfümtester:** Parfümtester und Duftstreifen dürfen angeboten werden. Beides gilt sowohl für die Counterparfümieren, als auch für die Fachparfümerien.

- **Kontaktloses bezahlen:** Die Kundschaft wird an den Kassen mit einem Plakat darauf hingewiesen, dass die Zahlung, wenn immer möglich, bargeldlos zu erfolgen hat.

- **Informationen:** Bei allen Ein- und Ausgängen wird jeweils ein BAG-Plakate mit den Hygienehinweisen angebracht

- **Lautsprecherdurchsagen:** Lautsprecherdurchsagen mit den wichtigsten BAG-Empfehlungen.

BESONDERE MASSNAHMEN MANORA

Massnahmen

- **Abstand-Bodenkleber:** Die Abstand-Bodenkleber sind an allen Kassenbereichen sowie an den MANORA Ein- und Ausgängen angebracht.

- **Hygienestationen:** An den Ein- und Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- **Plexiglas:** Alle Kassen sind mit eine Spuckschutz (Plexiglas) versehen. Dies um die Mitarbeitenden und unsere Kundschaft zusätzlich gegen Krankheitserreger zu schützen. Wo kein Spuckschutz vorhanden ist, werden keine Zahlungsvorgänge vollzogen.

- **Reinigung:** Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden:

- Tische werden nach jedem Kundenbesuch gereinigt und desinfiziert.
- Selbstbedienungsgetränkestationen, Getränkedispenser, Saucenstationen etc. werden stündlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Plateaus werden nach Gebrauch maschinell gewaschen oder desinfiziert
- Behälter wie auch das noch vorhandene Besteck werden jeweils maschinell gereinigt

- **Schöpfen von Essen:**

- Die Essstationen sind mit einem Spuckschutz ausgerüstet. Sollte es in von Kunden einsehbaren Produktionsräumen nicht möglich sein, diese mit einem Spuckschutz auszustatten oder den Sicherheitsabstand von zwei Metern über einen längeren Zeitraum einzuhalten, wird der Einsatz von Schutzmasken angeordnet.
- Wo Zangen oder Schöpfkellen von der Kundschaft benötigt wird, stehen Einweghandschuhe oder Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Besteckausgaben werden nur so viel wie nötig befüllt, Behälter werden nicht nachgefüllt, sondern mindestens stündlich ersetzt und die Behälter wie auch das noch vorhandene Besteck maschinell gereinigt

- **Erfassen von Kontaktdaten:** Die Kontaktdatenerhebung pro Tisch bzw. Gästegruppe ist obligatorisch und muss zwingend angewendet werden.

- **Konsumation:** Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants, Bars ist nur noch sitzend erlaubt.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ <1.5-METER ABSTAND ZUR KUNDSCHAFT

Massnahmen

- **Handschuhe:** Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen. Es besteht keine Tragepflicht für Schutzhandschuhe.
- **Plexiglas:** Alle Kassen (Supermarkt, NonFood, Restaurant) sind mit eine Spuckschutz (Plexiglas) versehen. Dies um die Mitarbeitenden und unsere Kundschaft zusätzlich gegen Krankheitserreger zu schützen. **Wo kein Spuckschutz vorhanden ist, werden keine Zahlungsvorgänge vollzogen.**

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Mitarbeiter/Innen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen werden mit zusätzliche Massnahmen geschützt. Sie bleiben– wenn immer möglich – zu Hause.

Ist die Erfüllung der Arbeitspflicht zu Hause nicht möglich, weil aus betrieblichen Gründen die Präsenz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort ganz oder teilweise unabdingbar ist, dürfen diese Mitarbeiter/Innen unter strengen Voraussetzungen vor Ort beschäftigt werden.

Der Arbeitsplatz ist in diesem Falle so auszugestalten, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist (geschlossener Raum oder Einhaltung Mindestabstand). Kann ein enger Kontakt nicht durchwegs vermieden werden, müssen anderen Schutzvorkehrungen getroffen werden. Dabei ist das STOP-Prinzip anzuwenden. Dieses beinhaltet:

- **S**ubstitution: Tätigkeiten, bei denen es zu engem Kontakt kommen kann, werden durch andere Tätigkeiten ersetzt.
- **T**echnische und **o**rganisatorische Massnahmen: Mittels technischer und organisatorischer Massnahmen werden Tätigkeiten, bei denen es zu engem Kontakt kommen kann, in anderer Form ausgeführt (z.B. Kundenkontakt via elektronischen Mitteln statt direkt), oder es werden spezielle Schutzvorrichtungen installiert (Plexiglasscheiben) und Schutzmassnahmen getroffen (Desinfektionsmittel).
- **P**ersönliche Schutzausrüstung: Das Tragen von Masken und Handschuhen wird verlangt.

COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Siehe Absatz 2.6

MANAGEMENT

Massnahmen

Für die Umsetzung und Sicherstellung der Schutz- und Hygienemassnahmen in den einzelnen Units ist das Management in der Verantwortung. Es gilt die Massnahmen jeweils effizient umzusetzen und bei Bedarf an lokale Gegebenheiten anzupassen. Weiter ist es wichtig, dass die Führungspersonen Ihre Mitarbeitenden mit regelmässigen Instruktion über die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen informieren.

KONTAKT

Marc Scherrer

Head of Economic policy, Sustainability & Security

eMail: marc.scherrer@manor.ch

Tel: 076 337 95 13